

Verwendung der Gleichstellungspauschale in Sonderforschungsbereichen

Liebe Sprecherinnen und Sprecher von Sonderforschungsbereichen,

mit dieser Nachricht kann ich Sie auf eine weitere Flexibilisierung im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie hinweisen:

Verwendung der Gleichstellungspauschale in Sonderforschungsbereichen

Um auf die akute, besondere familiäre Belastungssituation zu reagieren, die etwa durch geschlossene oder nur teilweise geöffnete Kitas und Schulen entsteht, kann von dieser Situation betroffenes, DFG-finanziertes wissenschaftliches Personal in Sonderforschungsbereichen, dessen Arbeitsvertrag im Zeitraum zwischen 1. Mai und 31. Dezember 2020 endet, ausnahmsweise aus bewilligten Gleichstellungsmitteln bis zu drei Monate länger finanziert werden.

Gleichstellungsmittel können in angemessenem Umfang auch für kurzfristige individuelle Entlastungsbedarfe von Teilprojektleitenden und in Teilprojekten wissenschaftlich Beschäftigten eingesetzt werden, die aktuell Corona-bedingten besonderen familiären Belastungen ausgesetzt sind.

Diese Nachricht finden Sie auch über folgenden Link: https://www.dfg.de/foerderung/corona_informationen/infos_gefoerderte/index.jsp

Für Rückfragen stehen die für Ihren Verbund in der Geschäftsstelle jeweils zuständigen Ansprechpersonen oder Dr. Ursula Gliscynski (ursula.gliscynski@dfg.de, +49 (228) 885-2415) und Dr. Stephan Isernhagen (stephan.isernhagen@dfg.de, +49 (228) 885-2931) zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen
Klaus Wehrberger